



## Elternbrief zum neuen Schuljahr 2020/21

3. September 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule ist bisher sicher durch die Corona-Pandemie gekommen und wir alle haben respektvoll und verantwortungsbewusst gehandelt. Wir möchten Sie auch im neuen Schuljahr 2020/21 um Ihre konstruktive Mitarbeit bitten.

Durch den Bayerischen Ministerrat wurde der Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen ab Beginn des Schuljahres 2020/21 beschlossen. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler täglich nach Stundenplan im Präsenzunterricht beschult werden.

Um die Hygieneauflagen umsetzen zu können, benötigen wir Ihre Mitarbeit.

**Bitte bringen Sie bzw. geben Sie Ihrem Kind die im Anhang beiliegende Erklärung zum Schulstart aktuell unterschrieben am 08.09.2020 mit. Diese „Eintrittskarte“ ist unbedingt notwendig!**

Wenn Sie in den Sommerferien in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet waren (z.B. Spanien, Türkei oder andere benannte Länder), müssen Sie sich nach Ihrer Rückkehr mit dem Gesundheitsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen.

Sollten neue Entwicklungen eine Änderung erfordern, werden wir Sie natürlich informieren.

Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, den Anhang auszudrucken, genügt für den ersten Schultag auch eine formlose, handgeschriebene Erklärung:

***„Ich habe die Informationen zum Schulbeginn am 08.09.2020 zur Kenntnis genommen. Alle fünf Punkte auf der Einverständniserklärung kann ich bestätigen.“  
Bitte Ort, Datum, Unterschrift nicht vergessen!***

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Sarich  
Rektorin

# Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn 2020/21

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Zuverlässiger Notfallkontakt (Telefon): \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich verpflichte mich dazu, mein Kind bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zuhause zu lassen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.  
(Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter